

Das Protokoll wurde am 15.03.2017 genehmigt.

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft der Gemeinde Sottrum am 13.02.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Es haben sich folgende Mitglieder eingefunden:

Vorsitz

Herr Achim Figgen

Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Brandt

Herr Siegfried Gässler

Herr Gerd Helms

Herr Heinz-Wilhelm Oetjen

Vertretung für: Herrn Jan-Christoph Oetjen

Frau Heike Stäcker

Herr Günther Zbytni

Nichtratsmitglieder

Herr Jens Hickstein

Herr Marcus Winde

Verwaltung

Herr Holger Bahrenburg (Gemeindedirektor)

Herr Eckhardt Behrens

Frau Sandrina Lienhop (Protokollführerin)

Gäste

Herr Reiner Petersen Ingenieurbüro Petersen TOP 4

Herr Reinhold Petersen Ingenieurbüro Petersen TOP 4

Herr Diercks PGN TOP 5

Herr Thomas Holzkamm TV Sottrum TOP 6

Herr Jörn Leiding TV Sottrum TOP 6

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Jan-Christoph Oetjen fehlt entschuldigt

Nichtratsmitglieder

Herr Heiko Döll fehlt

Herr Andreas Rosebrock fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 12.12.2016
4. Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum
hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum
 - a) Beschluss über die Äußerungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Sporthaus "Alte Dorfstraße"
7. Ersatzbepflanzungen von Bäumen in den Straßen "Große Straße" und "Lienworth"
8. Renovierung und Ersatzbeschaffungen im Sottrumer Landhaus
9. Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel mit Ergänzungen
10. Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L168 - Ecke Gustav-Könsen-Straße / Antrag der SPD Fraktion
11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

Punkt 1 : Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Figgen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Punkt 2 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 3 : Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 12.12.2016

Ohne Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1Stimm-Enthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft am 12.12.2016 wird genehmigt.

Punkt 4 : Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Sottrum hier: Umrüstung der dekorativen Leuchten im Gemeindegebiet Vorlage: GS/2017/018

Die Gemeinde Sottrum betreibt auf ihrem Gebiet eine Straßenbeleuchtungsanlage mit 1.200 Lichtpunkten, wovon 1.000 Lichtpunkte in den letzten Jahren auf LED-Technik umgerüstet wurden. Lediglich der Ortskern sowie vereinzelte Straßenzüge werden noch mittels dekorativen Leuchten (Altstadtleuchten) mit 80 Watt HQL betrieben. Für die Umrüstung auf LED wurden Fördermittel des Bundes bewilligt. Die Maßnahme ist bis Mitte dieses Jahres abzurechnen.

In seiner Sitzung vom 18.05.2015 hat der Verwaltungsausschuss für die Umstellung der dekorativen Leuchten auf LED-Technik die damalige Variante 3 (LED-Umrüstsets) favorisiert. Somit würden an den vorhandenen Mast wieder zwei Ausleger samt LED-Leuchtmitteln angebaut werden. Es besteht die Möglichkeit der Direktbeschaffung des Materials nach entsprechender Ausschreibung.

GD Bahrenburg teilt mit, dass die Maßnahme bereits 2016 abgeschlossen werden sollte.

Das Ingenieurbüro Petersen aus Ritterhude wurde mit der Elektrofachplanung beauftragt und stellt die Umsetzungsmaßnahme vor. Herr Petersen teilt mit, dass Leuchten in der Großen Straße, im Brunnenweg und in der St.-Georg-Straße erneuert werden müssen und es sich hierbei um 185 Leuchten handelt.

Er stellt anhand einer Präsentation eine Kostenaufstellung vor.

GD Bahrenburg gibt zu bedenken, dass die Masten der momentanen Leuchten bereits alt und verwittert sind und evtl. ein farblicher Unterschied zu erkennen ist, wenn die neuen Leuchtköpfe montiert sind.

Am. Helms vertritt die Auffassung, dass diese farblich angepasst werden können.

Am. Hickstein erkundigt sich nach dem Unterschied der 15W-Leuchte zur 22W-Leuchte, da die Kosten die gleichen Kostenhöhe angegeben ist.

Herr Petersen ist der Auffassung, dass die Lichtverteilung der 20W-Leuchten nicht so gut ist. Die Lichtverteilung bei den 15W- und 22W-Leuchten ist besser, allerdings gibt Herr Petersen zu bedenken, dass die 22W-Leuchten unter Umständen blenden könnten. Er teilt ebenfalls mit, dass alle angegebenen Leuchten gedimmt werden können.

Am. Winde hält es für sinnvoll jeweils das komplette Leuchtmittel inkl. Mast zu tauschen. Weiterhin erkundigt er sich, ob ein Überspannungsschutz in den Leuchten enthalten ist.

Herr Petersen bejaht dies und teilt mit, dass dies mit 6KV vom Hersteller zugesichert wurde.

Am. Winde schlägt vor, Leuchtmittel zur Probe zu installieren um sich einen besseren Eindruck verschaffen zu können.

Am. Zbytni erkundigt sich nach der Lebensdauer.

Herr Petersen teilt mit, dass kein Phasensplit vorhanden ist und sich demnach an der Lebensdauer nichts ändert.

Am. Brandt bittet darum, die vorgestellte Präsentation des Ingenieurbüros Petersen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Am. Stäcker erkundigt sich, ob der Zeitplan eingehalten wird, wenn im Vorfeld Musterleuchten aufgestellt werden.

Herr Petersen teilt mit, dass die Musterleuchten in ca. 10 Tagen geliefert werden könnten. Der Zeitplan hinsichtlich der Fördergelder kann eingehalten werden.

GD Bahrenburg führt aus, dass der Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft spätestens im März eine Entscheidung treffen muss.

Am. Winde hält es für sinnvoll, die Beschaffung und den Einbau der Leuchtmittel an eine Firma zu vergeben.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Das Ingenieurbüro Petersen wird damit beauftragt, für die Leuchtmittel 15W, 20W und 22W entsprechende Musterleuchten zu bestellen. Diese werden auf vorhandenen Masten installiert. Im Anschluss wird diese Thematik zur Beschlussfassung wieder in den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Punkt 5 : Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum
a) Beschluss über die Äußerungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und die Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 1 BauGB
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: GS/2017/019

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum durchzuführen.

Am 05. Januar 2017 fand im Rahmen einer öffentlichen Versammlung die frühzeitige Erörterung des Planentwurfs statt. Zudem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gebeten sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu äußern. Eine Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" war als Anlage beigefügt. Der Vorlage waren der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften beigefügt.

Das beauftragte Büro PGN stellt den Planentwurf vor.

Herr Diercks teilt mit, dass unter Punkt 6 die Anpflanzung durch die Gemeinde Sottrum stattfindet, die Pflege jedoch beim Anlieger liegt. Weiterhin teilt er mit, dass unter Punkt 8 auf die Ziffer 1.5 verzichtet wird. Weiterhin berichtet er, dass für die angedeutete Planstraße ein Zu- und Abfahrtsverbot eingerichtet wird.

Am. Winde erkundigt sich unter Punkt 7, ob ein Löschwasserreservoir eingerichtet wird und ob die Kosten vom Investor getragen werden.

GD Bahrenburg informiert, dass der Investor eine Sprenkleranlage installiert.

Herr Behrens teilt mit, dass die Gemeinde nur an öffentlichen Straße eine Löschwasservorrichtung einrichtet und der Rest vom Investor zu tragen ist.

Rm. Oetjen beantragt, dass im Beschluss festgehalten wird, dass die Planstraße nicht ausgebaut wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 2 Stimm-Enthaltungen) beschlossen:

Die eingezeichnete Planstraße wird derzeit nicht ausgebaut.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der Verwaltungsausschuss beschließt die Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Einwender gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet Hansalinie II" von Sottrum
- b) Der Verwaltungsausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet Hansalinie II“ von Sottrum zu und beschließt, den Planentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gem. § 4 a Abs. 2

BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

c) Die eingezeichnete Planstraße wird derzeit nicht ausgebaut.

Punkt 6 : Sporthaus "Alte Dorfstraße"
Vorlage: GS/2017/012

Der TV Sottrum hat der Gemeinde Sottrum mitgeteilt, dass die Umkleidekabinen im Sporthaus „Alte Dorfstraße“ aufgrund der zusätzlichen Jugend- und Damenmannschaften nicht mehr ausreichend sind und eine Erweiterung zwingend notwendig ist.

In den letzten Jahren ist bereits mehrfach über eine mögliche Sanierung des Sporthauses beraten worden. Im Rahmen dieser Beratungen ist verwaltungsseitig eine Kostengegenüberstellung zwischen den Varianten einer Sanierung und eines Neubaus erstellt worden. Im damaligen Ergebnis war festzuhalten, dass der Abriss des Bestandsgebäudes und der Neubau eines Sporthauses gegenüber der Sanierung des Bestandsgebäudes die wirtschaftlich günstigere Lösung war.

In den letzten Jahren kam es im Sporthaus unter anderem auch zu mehreren Schäden an den Kaltwasserleitungen. In diesem Zusammenhang ist durch einen Gebäudesachverständigen festgestellt worden, dass das gesamte Leitungsnetz marode ist und grundsätzlich erneuert werden müsste um zukünftig weitere Schäden zu vermeiden. Da es jedoch noch keine abschließende Entscheidung für eine Sanierung oder einen Neubau gab, ist hierauf bisher verzichtet worden.

Um das weitere Vorgehen abschließend zu beraten, fand im Vorfeld der Ausschusssitzung eine Vor-Ort-Begehung des Sporthauses statt. Die Verwaltung sowie Vertreter des TV Sottrum haben dann nochmals konkret auf die derzeitigen Probleme während des Spiel- und Übungsbetriebes hingewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten im Haushalt 2017 für die Untersuchung des Bestandsgebäudes sowie für die Planungen eines Neubaus, Planungskosten in Höhe von 5.000 € eingestellt werden. Sobald hierzu konkrete und verbindliche Zahlen sowie Planungen vorliegen, ist mit dem TV Sottrum und evtl. anderen Vereinen wie Reitverein oder dem Sottrumer Tennisclub über eine Projektbeteiligung sowie Finanzierungsbeitrag zu sprechen. Der TV Sottrum hat bereits eine finanzielle Beteiligung an dem Vorhaben signalisiert.

Herr Leiding hält es für sinnvoll, eine gute Basis zu schaffen. Er teilt mit, dass das Sporthaus in der „Alte Dorfstraße“ einen unprofessionellen Eindruck hinterlässt. Weiterhin teilt er mit, dass der TV Sottrum als Auftraggeber für Renovierung, Sanierung oder einen Neubau des Sporthauses verschiedene Zuschüsse in Höhe von ca. 50.000 € beantragen kann und die Mitglieder des TV Sottrum bereit sind einige Arbeiten in Eigenleistung zu erbringen. Bei einem Neubau sollte beachtet werden, dass die Kosten inkl. 6 Umkleidekabinen ca. 650.000 € betragen.

Am. Brandt bittet um eine Kostengegenüberstellung. Weiterhin erkundigt er sich, welche Vereine mit eingebunden werden. Er stellt in Aussicht, dass der Reitverein ebenfalls Zuschüsse erhalten könnte.

Herr Leiding berichtet, dass der TV Sottrum immer für Kooperationen zur Verfügung steht.

Rm. Oetjen gibt zu bedenken, dass ein Ansatz von 5.000 € nicht ausreicht. Er spricht sich für eine Erhöhung aus.

Am. Gässler spricht sich für die Sanierung des Alt-Gebäudes aus.

Herr Holzkamp berichtet, dass manche Heimspiele vom TV Sottrum verlegt werden müssen, da die Umkleidemöglichkeiten nicht ausreichend gegeben sind.

Rm. Oetjen ruft in Erinnerung, dass das Jugendzentrum ebenfalls über die Heizungsanlage des Sporthauses beheizt wird.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Untersuchung des Bestandsgebäudes „Alte Dorfstraße“ sowie für die Planungen eines neuen Sporthauses in der „Alten Dorfstraße“ werden im Haushalt 2017 insgesamt 10.000 € eingestellt. Die Verwaltung wird nach Genehmigung des Haushalts beauftragt, die Planungsleistungen auszuschreiben.

Punkt 7 : Ersatzbepflanzungen von Bäumen in den Straßen "Große Straße" und "Lienworth"
Vorlage: GS/2017/016

Aufgrund einer erheblichen Unfallgefahr durch von Baumwurzeln hochgedrücktes Gehwegpflaster, mussten im November des letzten Jahres in der Straße „Lienworth“ zwei Bäume entfernt werden. Daraufhin ist der Gehwegbereich wieder ordnungsgemäß hergestellt worden. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.01.2017 ist beschlossen worden, dieses Thema in den Fachausschuss zu verweisen. Aufgrund der Situation, dass in den Straßen der „Großen Straße“ und „Lienworth“ noch weitere Unfallgefahren durch hochgedrücktes Gehwegpflaster vorhanden sind, ist grundsätzlich über das weitere Vorgehen zu beraten.

Aus Sicht der Verwaltung und nach Empfehlung eines Gartenfachbetriebes sind die Bäume in diesen Bereichen zu entfernen, das Gehwegpflaster wieder ordnungsgemäß herzustellen und die Baumgruben neu zu bepflanzen. Über die Art der Ersatzbepflanzung sollte im Rahmen einer Anliegerversammlung beraten werden.

Um die Maßnahme in 2017 umsetzen zu können, sollten im Haushalt 2017 vorerst Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € eingeplant werden.

Rm. Oetjen teilt mit, dass eine Gartenamtsleiterkonferenz vorhanden ist und diese eine Website mit detaillierter Beschreibung betreibt. Dort könnte sich die Verwaltung über die einzelnen Möglichkeiten informieren ohne eine Gartenbaufachfirma zu beauftragen.

Am. Winde erkundigt sich, ob Wurzelschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

GD Bahrenburg bestätigt dies, teilt jedoch mit, dass das Problem dennoch in einigen Jahren wieder auftreten kann.

Rm. Oetjen gibt zu bedenken, dass nicht überall Neupflanzungen vorgenommen werden können.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen

Im Haushaltsjahr 2017 werden für das Entfernen von Bäumen in den Straßen „Große Straße“ und „Lienworth“, sowie für das Wiederherstellen der Gehwegbereiche und der Ersatzbepflanzung, 20.000 € eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit einem Gartenbaufachbetrieb Vorschläge für eine Ersatzbepflanzung zu erarbeiten und diese im Rahmen einer Anliegerversammlung vorzustellen.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt sich über die Gartenamtsleiterkonferenz über verschiedene Möglichkeiten zu informieren.

Punkt 8 : Renovierung und Ersatzbeschaffungen im Sottrumer Landhaus

Vorlage: GS/2017/014

Die Gemeinde Sottrum hat den Pachtvertrag mit dem Pächter des Sottrumer Landhauses um weitere 5 Jahre verlängert.

Im Vorfeld hat eine Begehung der Räumlichkeiten stattgefunden. Hierbei ist festgestellt worden, dass eine Renovierung von bestimmten Bereichen notwendig ist. Hierzu gehören unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schleifen und Neuversiegelung des Parkettbodens
- Feuchtigkeitssperre der Kellerräume
- Malerarbeiten in der Küche und den Nebenräumen
- Beleuchtung im Außenbereich
- Neubezug der Sitzbänke
- Altersbedingter Austausch von Küchengeräten

Eine genaue Kostenermittlung der einzelnen Maßnahmen hat noch nicht stattgefunden. Um dem Pächter jedoch weiterhin optimale Bedingungen zur Führung seines Geschäftes zu gewährleisten, sind im Haushalt 2017 vorerst 15.000 € für Renovierungsmaßnahmen sowie für Ersatzbeschaffungen von fest eingebauten Küchengeräten einzuplanen. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit dem Pächter eine finanzielle Beteiligung zu vereinbaren.

GD Bahrenburg informiert, dass gewisse Renovierungsarbeiten über den Pachtvertrag abgedeckt sind, die der Pächter übernehmen muss, jedoch weitergehende Unterhaltungsmaßnahmen vom Verpächter zu übernehmen sind.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimm-Enthaltung) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen

Im Haushaltsjahr 2017 werden für notwendige Renovierungsarbeiten sowie für die Ersatzbeschaffung von fest eingebauten Küchengeräten im Sottrumer Landhaus 15.000 € eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Pächter eine Kostenbeteiligung zu vereinbaren.

Punkt 9 : Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel mit Ergänzungen
Vorlage: GS/2017/013

Der Verwaltungsausschuss hat den Antrag der SPD-Fraktion auf Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel (Vorlage: GS/2017/002) in seiner Sitzung am 09.01.2017 an den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Damit das Projekt im Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden kann, sollten hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € eingestellt werden. Die Verwaltung sollte zudem beauftragt werden, entsprechende Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten um diese in der nächsten Ausschusssitzung vorstellen zu können.

Am. Brandt hält es für sinnvoll, ein auffälligen Hinweis aufzustellen, in dem auf den Barfußpfad hingewiesen wird.

Am. Gässler spricht sich dafür aus, dass die Dorfgruppen aus Stuckenborstel für Vorschläge und Umsetzung mit eingebunden werden. Die Verwaltung sollte Kontakt mit Frau Foelske aufnehmen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen

Für die Fertigstellung des Barfußpfades in Stuckenborstel werden für das Haushaltsjahr 2017, 5.000 € eingeplant.

Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit den Stuckenborsteler Vereinen bis zu einer der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Wirtschaft Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten.

Punkt 10 : Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L168 - Ecke Gustav-Könsen-Straße / Antrag der SPD Fraktion
Vorlage: GS/2017/015

Der Verwaltungsausschuss hat den Antrag der SPD-Fraktion auf Sanierung bzw. Neugestaltung im Einmündungsbereich L 168 – Ecke Gustav-Könsen-Straße (Vorlage GS/2016/117) in den Ausschuss für Bau, Planung und Wirtschaft verwiesen.

Damit das Thema weiter beraten werden kann, ist zur Bestandsaufnahme der Örtlichkeiten sowie zur Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen, die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich. Hierfür sollten im Haushalt 2017 vorerst 5.000 € eingeplant werden.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, nach Genehmigung des Haushalts 2017, die Planungsleistungen auszuschreiben.

Rm. Oetjen teilt mit, dass die Pflasterstraße im Einmündungsbereich in Ordnung sei und erst Probleme auftreten, wo die Straße schmaler wird. Weiterhin beantragt er, dass die Verwaltung im Rahmen der Unterhaltung eine Straßenbaufachfirma beauftragt.

Am. Brandt vertritt die Auffassung, dass eine Aussage einer Fachfirma notwendig ist.

Am. Zbytni hält es für sinnvoll, wenn in erster Instanz der Oberflächenentwässerungsplan erstellt wird und im Anschluss ein Planer beauftragt wird.

Es besteht Einigkeit darüber, im Haushalt 5.000 € für die Unterhaltung des Einmündungsbereiches einzustellen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (7 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen

Im Haushalt 2017 werden für die Unterhaltungsleistungen des Einmündungsbereiches L 168 –Ecke Gustav-Könsen-Straße 5.000 € eingeplant.

Punkt 11 : Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 12 : Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

1. Rm. Oetjen ruft in Erinnerung, dass den Ratsmitgliedern zugesagt wurde, dass diese das Protokoll der Verkehrsschaukommission erhalten, dies jedoch bisher nicht geschehen ist.

2. Am. Stäcker bittet darum, die Haushaltszahlen bekannt zu geben.

GD Bahrenburg berichtet, dass der Finanzausschuss am 13.03.2017 tagt und die Zahlen dann erst feststehen.

3. Am. Zbytni erkundigt sich, ob die Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet bereits in Betrieb ist.

GD Bahrenburg teilt mit, dass dies in Kürze erfolgen soll.

4. Am. Brandt teilt mit, dass die Weide, die neben dem Mehrzweckhaus in Stuckenborstel gepflanzt wurde, mittlerweile so groß ist, dass sie Probleme bereitet.

Punkt 13 : Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

gez. Figgen
Vorsitzende/r

gez. Bahrenburg
Gemeindedirektor

gez. Lienhop
Protokollführer/in